

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp  
vom 23.04.2024**

---

**Top 6.5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten.

Herr Herzfeld erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0